

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Vom 08.Oktober 2014

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Peiting folgende Satzung:

§ 1 Änderung einer Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Peiting (BGS-EWS) vom 14. Juni 2013 wird wie folgt geändert:

1. § 10 a Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,32 € /m² pro Jahr.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Peiting, den 08. Oktober 2014

MARKT PEITING


Asam
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 14. Oktober 2014 in der Verwaltung des Marktes Peiting zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Schongauer Nachrichten vom 15. Oktober 2014, Nr. 237 / 2014 hingewiesen.

Peiting, den 16. Oktober 2014

MARKT PEITING
I. A.



Kurt
Geschäftsleiter



Inkrafttreten: 01. Januar 2015